



12. April 2019

Mit diesen Hauptstadtinfos berichten die beiden nordhessischen Bundestagsabgeordneten für Waldeck-Frankenberg, Kassel-Land und Schwalm-Eder, Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke, von den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages in Berlin.

Inhalt:

- **Diese Woche im Deutschen Bundestag**
 - Abschaffung von Wahlausschlüssen
 - Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen
 - Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige
 - Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen
 - Brexit und die Rolle Europas in einer Welt des Umbruchs
- **Bekämpfung von Wohnraummangel**
- **Vorgeburtliche genetische Bluttests**
- **Pflege mit gute Löhnen aber begrenztem Eigenanteil**
- **Mehr Rechtssicherheit für schwer kranke Menschen**
- **Kritik des Wehrbeauftragten am Zustand der Bundeswehr**
- **Die Woche in Bildern**

Diese Woche im Deutschen Bundestag

Änderung des Bundeswahlgesetzes – Abschaffung von Wahlauschlüssen

Mit dem Gesetzentwurf, den wir am Donnerstag in erster Lesung beraten haben, wollen wir das inklusive Wahlrecht einführen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 29. Januar 2019 die im Bundeswahlgesetz und im Europawahlgesetz vorgesehenen Wahlrechtsausschlüsse von Menschen unter Vollbetreuung und wegen Schuldunfähigkeit untergebrachten Straftäter für verfassungswidrig erklärt. Mit unserem Gesetzentwurf streichen wir daher ersatzlos die verfassungswidrigen Wahlrechtsausschlüsse und regeln die zulässige Assistenz bei der Wahlrechtsausübung.



Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen



Um Strom, der aus erneuerbaren Energien (kurz EE) gewonnen wird, auch weiterhin steuerlich fördern zu können, haben wir diese Woche das Gesetz zur Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen sowie zur Änderung energiesteuerrechtlicher Vorschriften beschlossen. Hierfür mussten die Befreiungen von der Stromsteuer mit dem EU-Beihilferecht in Einklang gebracht werden. Fest steht: Strom aus

über zwei Megawatt großen EE-Anlagen, der zum Eigenverbrauch verwendet wird, bleibt steuerfrei. Dies gilt auch für Anlagen mit einer Erzeugungsleistung von unter zwei Megawatt, wenn es sich bei diesen ausschließlich um EE-Strom oder Strom aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung handelt.

Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige

Am Donnerstag haben wir ein Gesetz für eine Empfehlung des Europäischen Rates zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige beschlossen. Diese Empfehlung zielt darauf ab, dass alle Mitgliedstaaten – im Einklang mit ihrer nationalen Zuständigkeit für die Ausgestaltung der Sozialsysteme – Arbeitnehmern und Selbstständigen Zugang zum Sozialschutz gewähren und dass die Transparenz der Sozialsysteme mit ihren Bedingungen und Vorschriften verbessert wird.

Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen für Jede und Jeden

Wir haben diese Woche die Einführung einer Karte mit elektronischem Identitätsnachweis für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums beschlossen. Auf der so genannten eID-Karte, die freiwillig beantragt werden kann, sind die Basisdaten einer Person gespeichert, die für Online-Behördenkontakt notwendig sind, und außerdem die sichere Identifizierung im Internet ermöglicht.

Mit der neuen Chipkarte können sich Unionsbürgerinnen und -bürger sicher, einfach und mit hohem Datenschutz online ausweisen. Es handelt sich dabei nicht um einen Personalausweis, sondern um eine Chipkarte. Damit kommen wir der Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag nach, einfache und sichere Lösungen für die elektronische Identifizierung für jedermann verfügbar zu machen.

Brexit und die Rolle Europas in einer Welt des Umbruchs

Mit Blick auf die Europawahl im Mai und den sich verzögernden Brexit bot die vereinbarte Debatte zur Rolle Europas eine Gelegenheit, die Vorteile der Europäischen Union auf den Punkt zu bringen.

Wir wollen ein starkes Europa. Wer Populisten das Feld überlässt, erntet Chaos. Das ist ihr einziges Interesse. Wenn es ein weiteres Beispiel gebraucht hätte, warum der Nationalismus in die Sackgasse führt, dann das Brexit-Chaos. Deswegen ist unsere Botschaft an die britischen Bürgerinnen und Bürger: Unsere Tür bleibt offen.



Bekämpfung von Wohnraummangel

Die Debatte um die zunehmende Wohnungsnot in Deutschland hat mit der Forderung nach Enteignungen als eine Möglichkeit im Kampf gegen den Wohnraummangel einen neuen Höhepunkt erreicht. In der Aktuellen Stunde des Deutschen Bundestages haben wir das Thema behandelt.

Vor allem die Linke und die Grünen zeigen Sympathien für dieses Vorhaben. Der baupolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Bernhard Daldrup, stellte klar, dass Enteignungen den Markt nicht entspannen würden. Wir brauchen neuen Wohnraum. Es müsse mehr gebaut werden, wenn man bezahlbare Wohnungen schaffen möchte.



Um gutes und bezahlbares Wohnen zu ermöglichen brauchen wir:

1. Einen temporären Mietenstopp, um die Mietpreisspirale zu unterbrechen.
2. Einen Pakt zwischen sozialverantwortlichen Wohnungsbauunternehmen und der öffentlichen Hand („New Housing Deal“).
3. Eine aktive Bodenpolitik der öffentlichen Hand, gegen Spekulation und für nachhaltig bezahlbare Wohnungen.

Wir haben bereits einiges in der Koalition angestoßen, z.B. haben wir die Mietpreisbremse verschärft und die Modernisierungsumlage auf acht Prozent gesenkt. Wir werden das Mietrecht weiter reformieren, unter anderem indem wir den Betrachtungszeitraum bei der ortsüblichen Vergleichsmiete von vier auf sechs Jahre verlängern. Zudem haben wir mit einer Grundgesetzänderung die Voraussetzungen geschaffen, Länder und Kommunen dauerhaft bei der Schaffung von erschwinglichen Wohnungen zu unterstützen.

Vorgeburtliche genetische Bluttests

Der Bundestag befasste sich am Donnerstag in einer Orientierungsdebatte mit der Frage, welche Konsequenzen es hat, wenn die Krankenkassen die Kosten neuer Diagnosemöglichkeiten zur Früherkennung des Downsyndroms übernehmen.



Mithilfe des nicht-invasiven Pränataltests (NIPT) können werdende Mütter untersuchen lassen, ob ihr Kind genetische Veränderungen wie eine Trisomie 13, 18 oder 21 aufweist. Bislang müssen Schwangere die Kosten zwischen 130 und 450 Euro für den Test selbst tragen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), das oberste Beschlussgremium im Gesundheits-

wesen, hatte angekündigt, den Test zur Kassenleistung zu machen. Der Bundesausschuss sieht aber vor, dass der NIPT „nur bei besonderen Risiken oder zur Abklärung von Auffälligkeiten im Einzelfall infrage kommt“.

Die Abgeordneten sprachen in Berlin ohne Fraktionszwang und ohne Beschlussfassung über das Thema, das ethische Fragen unseres Menschenbilds und der künftigen gesellschaftlichen Entwicklung aufwirft: Wie weit wollen wir bei der Möglichkeit vorgeburtlicher Diagnostik heute und in Zukunft gehen?

Zu den Befürwortern der Tests zählt SPD-Gesundheitspolitiker Edgar Franke. Niemand könnte Frauen diesen Test vorenthalten und ihnen eine Fruchtwasseruntersuchung anbieten, nur weil sie nicht genug Geld hätten. Fruchtwasseruntersuchungen können zu Fehlgeburten führen, der Bluttest nicht. „Der Bluttest hat den Vorteil, dass er sehr viel präziser und risikoärmer ist“, erklärte Franke.

Die Gegner einer Kostenerstattung durch die Kassen warnten, es könne zu einer Ausweitung der Tests und letztlich einer Zunahme von Abtreibungen kommen. Mediziner und Behindertenverbände gehen davon aus, dass sich neun von zehn Eltern bei einer entsprechenden Diagnose für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden. Viele fürchten, dass der Druck zur Abtreibung zunehmen und die Akzeptanz für Menschen mit Down-Syndrom abnehmen könnte.

Pflege mit gute Löhnen aber begrenztem Eigenanteil

Die SPD will die Reform des Sozialstaates weiter vorantreiben. Gerade in der Pflege müsse der Sozialstaat Partner sein und Sicherheit geben, wo die Menschen mit Sorgen auf ein großes Lebensrisiko blicken, heißt es in einem Papier, dass der SPD-Vorstand in dieser Woche beschlossen hat.

Darin fordert die SPD eine bessere Qualität in der Pflege, mehr Personal und höhere Löhne für die Beschäftigten. Um den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten, werden derzeit alle Anstrengungen unterstützt, gemeinsam mit den Sozialpartnern tarifliche Mindestbedingungen zu erreichen. „Es ist ein gutes Signal, dass gemeinnützige Träger und kirchliche Träger der Altenpflege gemeinsam mit der Politik und den Gewerkschaften einen Weg für angemessene Lohnbedingungen in der Pflege finden“, heißt es in der Beschlussvorlage. Doch mehr Personal und bessere Bezahlung bedeuten auch, dass mehr Geld für eine bessere Pflege notwendig ist.



Die höheren Kosten dürfen aber nicht zu Lasten der Pflegebedürftigen und ihrer Familien gehen. Derzeit seien die Eigenanteile zu den eigentlichen Pflegekosten im Pflegeheim regional sehr unterschiedlich. Sie liegen durchschnittlich bei 618 Euro monatlich. Hinzu kommen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Pflegeheim, so dass sich die Eigenbeteiligung weit mehr als verdoppeln kann.

Künftig sollen jedoch nicht die Leistungen der Pflegeversicherung, sondern die Eigenanteile der Pflegebedürftigen begrenzt werden, denn die Pflegeversicherung sei eingeführt worden, um Menschen vor Armut zu schützen. Und wir wollen sicherstellen, dass zum Beispiel die eigene Wohnung nicht verkauft werden muss.

Finanziert werden sollen die künftigen Kostensteigerungen über einen Mix aus moderat steigenden Beiträgen und einem dynamischen Bundeszuschuss, so der Plan. Für die Finanzierung schlägt die SPD eine Reihe von Maßnahmen vor: So soll beispielsweise Pflege, die nur aus medizinischen Gründen erfolgt, künftig von der Krankenversicherung bezahlt werden. Auch soll die Pflegeversicherung mit einem Steuerzuschuss zusätzlich gestärkt werden.

Mehr Rechtssicherheit für schwer kranke Menschen

Der Bundestag hat über einen Antrag der FDP-Fraktion debattiert, in dem diese Rechtssicherheit für schwer kranke Menschen in extremen Notlagen fordert. Dazu hat Edgar Franke im Plenum gesprochen.

Unheilbar kranke Patienten, die sterben wollten, müsse der Erwerb eines „Betäubungsmittels für eine Selbsttötung“ ermöglicht werden, lautet die Forderung.

Zur Begründung wurde auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) von März 2017 verwiesen. Das Gericht habe entschieden, dass das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) den Erwerb eines Betäubungsmittels, das eine schmerzlose Selbsttötung ermögliche, in extremen Ausnahmesituationen nicht verwehren dürfe. Das Bundesgesundheitsministerium habe aber die Behörde angewiesen, Anträge zur Selbsttötung abzulehnen.



In seiner Rede kritisierte Franke: „Wenn ein Ministerium eine nachgeordnete Behörde anweist, ein höchstrichterliches Urteil zu übergehen, ist das ein eindeutiger Verstoß gegen das Gewaltenteilungsprinzip.“ Das dürfe man nicht so einfach missachten“, so Franke weiter, „unabhängig davon, ob man den Tenor des Urteils teilt oder nicht.“

Franke stellte dann auch klar, dass eine Medikamentenfreigabe in einer

Extremsituation nicht bedeute, aktive Sterbehilfe als Teil der Gesundheitsversorgung zu etablieren. Wir als Gesellschaft hätten aber die ethische und moralische Pflicht, durch eine weiter verbesserte Palliativversorgung Suizide zu verhindern.

Kritik des Wehrbeauftragten am Zustand der Bundeswehr

Der Wehrbeauftragte des Bundestages Hans-Peter Bartels kritisiert eine anhaltend schlechte Einsatzbereitschaft der Panzer, Kriegsschiffe und Flugzeuge der Bundeswehr. Bei der Vorstellung seines Jahresberichts für 2018 im Bundestag sagte der SPD-Politiker, dass die Streitkräfte von der angestrebten Vollausstattung weit entfernt seien.

In allen Bereichen mangle es an Material: Kaum einsatzbereite Leopard-2-Kampfpanzer, ein großer Teil der U-Boote defekt, weniger als die Hälfte der Eurofighter- und Tornado-Kampfflugzeuge flugfähig und auf ein Minimum reduzierte Munitionsbestände, zählt Bartels in seinem Bericht auf.

Die von Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) versprochene Trendwende sei noch nicht spürbar.

In seinem aktuellen Bericht beklagt Hans-Peter Bartels die Ausrüstungsmängel in der Bundeswehr und eine lähmende Verwaltung, er spricht vom „Bürokratiemonster Bundeswehr“. Auch den Tiefstand bei der Anwerbung von Nachwuchs sprach Bartels an. Aktuell seien gut 20.000 Offiziers- und Unteroffiziersstellen nicht besetzt. Die Zahl der neu eingetretenen Soldaten sei 2018 auf ein Rekordtief von 20.000 gefallen, 3.000 weniger als im Vorjahr.

Der Wehrbeauftragte des Bundestags ist der Interessenvertreter der Soldaten. Angehörige der Streitkräfte können sich direkt und ohne Einhaltung des Dienstwegs mit ihren Problemen und Beschwerden an ihn wenden. Er berichtet dem Bundestag jährlich über seine Arbeit und Erkenntnisse.



Diese Woche in Bildern

Esther Dilcher und Edgar Franke zur Reform der Organspende

Edgar Franke: „Die hohe Zahl von Todesfällen unter den Menschen, die auf der Warteliste zur Organspende stehen und nicht mehr rechtzeitig ein Organ bekommen, ist aus meiner Sicht nicht vertretbar. Wenn Organe nur Menschen entnommen werden dürfen, die ihre Bereitschaft dazu zuvor auf einem Spenderausweis dokumentiert haben, dann ist das eine zu hohe Hürde.“



Ich unterstütze den Vorschlag der Widerspruchslösung. Das bedeutet, jeder, der einer Organspende nicht ausdrücklich widerspricht und diese Entscheidung in ein Register eintragen lässt, kommt als Spender grundsätzlich in Frage. Damit werden mehr Menschen zu potentiellen Spendern.“



Esther Dilcher: „Wir sind uns alle einig, dass die Organspendezahlen in Deutschland zu niedrig sind. Die vorgelegte Widerspruchslösung lehne ich jedoch ab. Wer zur Organspende schweigt, würde danach als Organspender behandelt.“

Ich unterstütze einen anderen Vorschlag: Bessere Aufklärung und vermehrte Ausgabe von Informationen bei Beantragung von Ausweisen, bei Erste-Hilfe-Schulungen, bei Hausärzten und die Einrichtung eines bundesweiten Organspenderegisters, auf das die Krankenhäuser im Ernstfall Zugriff haben.

Ich selbst habe mich bereits entschieden und bin im Besitz eines Organspendeausweises, um meinen Angehörigen im Ernstfall diese Entscheidung abzunehmen.



Bürgermeister und Fraktionsvorsitzender der SPD mit Freunden aus Frankenau zu Gast

Auf dem Bild von links: Bürgermeister Björn Brede, Holger Kohlepp, Edgar Franke, Herbert Müller und Meinhard Völker.

Frühlingsempfang der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft



Edgar Franke, Vizepräsident der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft (DPG) zusammen mit Bundesminister a. D. Dr. Heinz Riesenhuber. Riesenhuber war früher Präsident der DPG.



Im Bild rechts mit Erwin Rüddel, Vorsitzender des Gesundheitsausschusses.



„Wir sind Waldorf und Statler der Gesundheitspolitik“ sagte der MdB Michael Hennrich (im Bild rechts).



**Esther Dilcher und
Edgar Franke
wünschen frohe
Ostern!**

So erreichen Sie uns:

Esther Dilcher, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-75113
esther.dilcher@bundestag.de

**Die nächsten Aktuellen Hauptstadtinfos erscheinen am
10. Mai 2019.**

Wahlkreisbüro:
Briloner Landstr. 27
34497 Korbach
Tel.: 05631-974712
www.estherdilcher.de

Dr. Edgar Franke, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-73319
edgar.franke@bundestag.de

In der Anlage finden Sie das Interview mit Edgar Franke als Opferschutzbeauftragter der Bundesregierung mit dem Titel „Für Opfer und Angehörige nur das Beste“ aus der Zeitschrift inform, Ausgabe März 2019.

Wahlkreisbüros:
Bahnhofstr. 36c
34582 Borken
Tel.: 05682-739729

Obermarkt 5
35066 Frankenberg
Telefon 06451 717950
www.edgarfranke.de

Eine Information der Bundestagsabgeordneten Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke. Die Infos sind bewusst kurz gehalten, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach.

Bilder: Seiten 2-6 und 8 pixabay.com. Seite 7, 9 oben und 10 Edgar Franke. Seite 9 unten Esther Dilcher.

V.i.S.d.P.: Dr. Edgar Franke, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Der Opferbeauftragte der Bundesregierung im Interview

Für Opfer und Angehörige bitte nur das Beste

Professor Dr. Edgar Franke ist seit dem 11. April 2018 erster ständiger „Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland“. Er folgte auf Kurt Beck, der sich ausschließlich um die Anliegen der Opfer und Angehörigen des Terroranschlags vom Berliner Breitscheidplatz am 19.12.2016 kümmerte. Edgar Franke berichtet hier u. a. über das laufende Gesetzgebungsverfahren für die Reform des Opferentschädigungsge setzes (OEG) – Sozialbuch XIV.



Hintergrund

Edgar Franke, 59, wuchs in Nordhessen in einer „politischen Familie“ auf: sein Vater August war Landrat und Landtagsabgeordneter. Edgar Franke studierte Politik- und Rechtswissenschaften in Marburg und Gießen. Er engagierte sich schon früh bei den Jusos und der SPD. Franke arbeitete in den 90er-Jahren als Jurist im Bereich der Gesetzlichen Unfallversicherung, so als Gründungsrektor und Professor an der Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung in Bad Hersfeld. Von 1999 bis zur Bundestagswahl 2009 war Edgar Franke Bürgermeister der Stadt Gudensberg in Nordhessen. Seit 2009 ist er als direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis 170 Schwalm-Eder/Frankenberg tätig. Opferbeauftragter der Bundesregierung wurde Franke am 11. April 2018.

Herr Professor Franke, was macht eigentlich der Opferbeauftragte der Bundesregierung genau?

Prof. Edgar Franke: Ich bin nicht nur der zentrale Ansprechpartner für Opfer und Angehörige von Terrorangriffen in Deutschland, sondern begleite auch aktiv den politischen Prozess der Reform des Opferentschädigungsgesetzes hin zum neuen Sozialgesetzbuch (SGB) XIV.

Für mich ganz konkret bedeutet die Arbeit des Opferbeauftragten, im Ernstfall persönlich vor Ort zu sein, mit Opfern und Hinterbliebenen zu reden, ihnen zuzuhören und sich in Sorgen und Nöte einzufühlen. Die Betroffenen sollen stetig in ihrem Alltag betreut werden und sich vertrauensvoll an mich wenden. Sie dürfen nicht allein gelassen werden – das ist leider nach dem Attentat am Breitscheidplatz Ende 2016 nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Wichtig ist es auch, sich mit den Opferbeauftragten der Länder und sonstigen Vertretern aller möglichen Beteiligten eng zu vernetzen und die konzeptionelle Arbeit abzustimmen.

Mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bin ich in enger Abstimmung, indem ich den Reformprozess

»Wir haben erreicht, dass die Härteleistungen für Hinterbliebene von Terroranschlägen verdreifacht wurden.«

Prof. Dr. Edgar Franke,
Opferbeauftragter





» Als Bürgermeister war ich ehrenamtlich in der Selbstverwaltung der Unfallkasse Hessen engagiert. «

aktiv begleite und hier meine Erfahrungen im Sozialrecht, speziell im Unfallversicherungsrecht, und die Erwartungen der Betroffenen einbringe. Ich möchte den Opfern eine deutlich hörbare Stimme geben.

Bei der Entwicklung des SGB XIV geht es konkret darum, zum Beispiel Leistungen wie Rente und Verdienstausfall zu erhöhen sowie die Organisation des Prozesses nach einem Terroranschlag zu strukturieren und diesen transparent zu machen, um damit das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken.

So weit die Theorie. Haben Sie auch ganz praktisch schon Erfolge erzielt?

Ja, tatsächlich haben wir erreicht, dass die Härteleistungen für Hinterbliebene verdreifacht wurden, auch rückwirkend. Ich denke da zum Beispiel an Betroffene der NSU-Verbrechen und natürlich an die Hinterbliebenen des Terroranschlags auf

dem Breitscheidplatz, die auch davon profitieren. Andere Härteleistungen, z.B. für die Abmilderung eines Unterhaltschadens, wurden ebenfalls deutlich erhöht.

Sie sind Experte für Sozialrecht und dringen darauf, dass die Heilbehandlung und Rehabilitation von Opfern von Terroranschlägen den Standards der gesetzlichen Unfallversicherung angeglichen werden. Was hat es damit auf sich?

Schon als Bürgermeister war ich nah dran an den Sorgen und Nöten der Bürgerinnen und Bürger und gleichzeitig war ich wegen dieses Amtes auch ehrenamtlich in der Selbstverwaltung der Unfallkasse Hessen engagiert. Die Beschäftigung mit dem Sozialrecht zieht sich durch mein ganzes Arbeitsleben. Als Bundestagsabgeordneter war ich Vorsitzender des Ausschusses Gesundheit und bin nunmehr stellvertretender gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion. Und die Leistungen der Gesetzlichen Unfallversicherung kenne ich von der Pike auf.

Im neuen SGB XIV werden das „alte“ Entschädigungsrecht und die bisherige Kriegsopferfürsorge in einem modernen Sozialgesetzbuch zusammengeführt. Insbesondere Teilhabe und Leistungen sollen für die Betroffenen verbessert werden. Ich bin der Meinung, dass man jetzt die Chance nutzen muss, Leistungen wie Heilbehandlung, Reha, Fallmanagement und Hilfsmittelversorgung nach den in Deutschland höchsten Standards festzuschreiben. Gerade Opfer von terroristischer Gewalt sollen die bestmögliche Versorgung erhalten und mit allen geeigneten Mitteln behandelt und rehabilitiert werden. Und nach diesem Grundsatz handelt im deutschen Sozialversicherungssystem nur die gesetzliche Unfallversicherung.

Auf jeden Fall sollte man die Standards der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, also der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften, im neuen SGB XIV verankern. Dafür setze ich mich ein.

Herr Professor, wie stehen Sie denn dazu, dass im bisherigen Gesetzentwurf verschiedene Institutionen und Handelnde für den Prozessablauf nach terroristischen Anschlägen zuständig sein sollen?

» Es ist vernünftig, den ganzen Entschädigungsprozess einem einzigen Träger zuzuordnen. «

Ein großer Vorteil der gesetzlichen Unfallversicherung ist ja bis heute, dass sie alle Leistungen aus einer Hand bietet. Damit entfällt jeglicher Zuständigkeitswirrwarr. Deswegen ist es vernünftig, den ganzen Entschädigungsprozess einem einzigen Träger zuzuordnen, um die Leistungen aus einer Hand zu garantieren und für die Opfer transparent zu gestalten. Man sollte zumindest den Bundesländern die Möglichkeit einräumen, dass sie im Rahmen des neuen SGB XIV nicht nur die Hilfsmittelversorgung, sondern auch den gesamten Rehabilitationsprozess auf ihre Unfallkassen übertragen können.

Wir bedanken uns für Ihre Hintergrundinformationen und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer Vorstellungen.

Interview: **Sabine Longerich**
069 29972-619, s.longerich@ukh.de

Mehr:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
© opferbeauftragter@bmjv.bund.de
© www.gesetze-im-netz.de/
Opferentschädigungsgesetz (OEG)